Amtliche Mitteilung

33. Jahrgang, Nr. 53



16. Mai 2012

Seite 1 von 3

Inhalt

Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen – Bau
(Business Administration &
Engineering – Civil Engineering)
des Fachbereichs I
der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 14.07.2011

Amtliche Mitteilung



33. Jahrgang, Nr. 53

Seite 2 von 3

Prüfungsordnung

für den Bachelor-Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen – Bau
(Business Administration & Engineering – Civil Engineering)
des Fachbereichs I
der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 14.07.2011

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.05.2011 (GVBL. S. 194), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs I folgende Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen -Bau (Business Administration & Engineering -Civil Engineering):

Übersicht

- §1 Geltungsbereich
- §2 Geltung von Rahmenordnungen
- §3 Prüfungssprache
- §4 Akademischer Grad
- §5 Inkrafttreten

§1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für alle Studierenden im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen - Bau, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung noch nicht zur Abschlussprüfung angemeldet sind.

^{*)} bestätigt am 8.5.12

Amtliche Mitteilung



33. Jahrgang, Nr. 53

Seite 3 von 3

§2 Geltung von Rahmenordnungen

Die Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studiengangs nicht die in dieser Ordnung festgelegten Abweichungen erfordert.

§3 Prüfungssprache

- (1) Prüfungen können in englischer Sprache durchgeführt werden, wenn das Modul überwiegend oder vollständig in englischer Sprache durchgeführt wurde (siehe Modulbeschreibung).
- (2) Die schriftlichen Ausarbeitungen und Präsentationen oder die Bachelor-Arbeit können in englischer Sprache erfolgen, wenn Prüflinge und Prüfer/innen dies vereinbaren.

§4 Akademischer Grad

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der berufsqualifizierende akademische Grad

Bachelor of Engineering B.Eng.

verliehen.

§5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin zum Wintersemester 2012/2013 in Kraft.

Herausgeber: Präsidentin der Beuth Hochschule Redaktion: Leiter Studienverwaltung Luxemburger Straße 10 l 13353 Berlin Presse- und Informationsstelle E-Mail: presse@beuth-hochschule.de Tel. (030) 45 04 – 23 14 l Fax (030) 45 04 – 23 89